

Allgemeine Geschäftsbedingungen

CoreNex GmbH, Lägerenstrasse 4, 8165 Schleinikon

FASSUNG	IN KRAFT SEIT	ERSETZT
2026-09	1. September 2026	Fassung 2026-02

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung sämtlicher Verträge zwischen der CoreNex GmbH («CoreNex») und ihren Kunden («Kunde») betreffend IT-Dienstleistungen, Netzwerk- und Infrastrukturleistungen, Internet- und VPN-Lösungen, IoT-Systeme, Beratungsleistungen sowie Verkauf oder Vermietung von Hardware.

Diese AGB richten sich in erster Linie an Unternehmen. Gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten gelten sie mit den Einschränkungen gemäss Ziffer 20.

Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von CoreNex schriftlich anerkannt wurden.

2 Vertragsbestandteile und Rangordnung

Vertragsbestandteile sind:

- Individueller Vertrag / Auftragsbestätigung
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) oder SLA
- Auftragsbearbeitungsvereinbarung (ADV), soweit abgeschlossen
- Diese AGB

Bei Widersprüchen gilt die obige Reihenfolge.

3 Leistungen von CoreNex

CoreNex erbringt die vereinbarten Leistungen sorgfältig und nach branchenüblichen Standards.

CoreNex ist berechtigt, zur Leistungserbringung qualifizierte Dritte beizuziehen.

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, schuldet CoreNex keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, sondern eine fachgerechte Leistungserbringung.

Betriebsunterbrüche infolge Wartungsarbeiten, Sicherheitsupdates oder höherer Gewalt sind zulässig.

4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet:

- vollständige und korrekte Angaben zu machen
- notwendige Informationen und Zugänge rechtzeitig bereitzustellen
- geeignete IT-Infrastruktur bereitzuhalten
- angemessene Sicherheitsmassnahmen zu treffen

Der Kunde ist für die Nutzung seiner Zugänge und Systeme verantwortlich, auch bei Nutzung durch Dritte.

5 Fernwartung und Remote-Zugriff

Soweit für die Leistungserbringung erforderlich, gewährt der Kunde CoreNex Fernzugriff auf die betreffenden Systeme (z.B. via VPN- oder Management-Zugänge).

CoreNex nutzt Fernzugriffe ausschliesslich zur Leistungserbringung, verwahrt Zugangsdaten sorgfältig und sichert Fernwartungszugänge nach dem Stand der Technik ab.

Schränkt der Kunde Fernzugriffe ein, gehen dadurch entstehende Mehraufwände oder Verzögerungen zu seinen Lasten.

6 Preise und Zahlungsbedingungen

Massgeblich sind die vertraglich vereinbarten Preise.

Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Zahlungsverzug ist CoreNex berechtigt:

- Verzugszins von 5 % p.a. zu erheben
- Leistungen auszusetzen
- nach erfolgloser Mahnung den Vertrag fristlos zu kündigen

Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht rechtskräftig festgestellt sind.

7 Datenschutz

CoreNex bearbeitet Personendaten gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG).

Je nach Leistung erbringt CoreNex ihre Dienstleistungen als Verantwortliche oder als Auftragsbearbeiterin. Soweit CoreNex Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet (z.B. bei Managed Services, Hosting oder Infrastrukturmanagement), schliessen die Parteien eine separate Auftragsbearbeitungsvereinbarung (ADV) ab. Diese regelt insbesondere Weisungsbindung, Vertraulichkeit, technische und organisatorische Massnahmen sowie den Beizug von Unterauftragsbearbeitern.

CoreNex trifft angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Daten.

Eine Datenübermittlung ins Ausland erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Details regelt die separate Datenschutzerklärung.

8 Informationssicherheit und Sicherheitsvorfälle

Beide Parteien informieren sich gegenseitig unverzüglich über Sicherheitsvorfälle, welche die Vertragsleistungen oder Daten der anderen Partei betreffen (z.B. Cyberangriffe, unbefugte Zugriffe, Datenabflüsse).

Soweit CoreNex als Auftragsbearbeiterin tätig ist, meldet sie dem Kunden Verletzungen der Datensicherheit so rasch als möglich; die Einzelheiten regelt die ADV.

Unterliegt der Kunde gesetzlichen Meldepflichten (z.B. der Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen nach dem Informationssicherheitsgesetz, ISG), unterstützt ihn CoreNex im Rahmen des Zumutbaren mit den erforderlichen Informationen. Die Meldung selbst obliegt dem Kunden.

Aufwände für die Unterstützung bei Sicherheitsvorfällen kann CoreNex nach Aufwand verrechnen, sofern der Vorfall nicht von CoreNex zu vertreten ist.

9 Geistiges Eigentum

Sämtliche Rechte an Konzepten, Software, Konfigurationen, Dokumentationen und sonstigen Arbeitsergebnissen verbleiben bei CoreNex, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Der Kunde erhält ein nicht exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht im vertraglich vereinbarten Umfang.

10 Software und Vorleistungen Dritter

Für Software, Cloud-Dienste und sonstige Produkte Dritter (z.B. Hersteller-Lizenzen für Firewalls und Netzwerkkomponenten oder Internet-Vorleistungen) gelten ergänzend die Lizenz- und Nutzungsbedingungen der jeweiligen Hersteller bzw. Anbieter.

CoreNex verschafft dem Kunden die entsprechenden Nutzungsrechte, übernimmt für Produkte Dritter jedoch keine über die Gewährleistung des jeweiligen Herstellers hinausgehende Gewähr.

Änderungen von Preisen oder Bedingungen der Vorleistungen Dritter können gemäss Ziffer 17 weitergegeben werden.

11 Hardware-Miete

Bei der Vermietung von Hardware gilt ergänzend:

Die Mietgeräte bleiben im Eigentum von CoreNex, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde (z.B. ein Kauf- oder Übernahmerecht).

Der Kunde:

- behandelt die Mietgeräte sorgfältig und nutzt sie ausschliesslich bestimmungsgemäss
- nimmt ohne Zustimmung von CoreNex keine Änderungen, Eingriffe oder Reparaturen vor
- überlässt die Mietgeräte nicht Dritten und verändert den Installationsort nur mit Zustimmung von CoreNex
- meldet Defekte, Beschädigungen oder Verlust unverzüglich

Wartung und Instandhaltung der Mietgeräte erfolgen durch CoreNex. Für Verlust sowie für Beschädigungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen und vom Kunden zu vertreten sind, haftet der Kunde bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswerts.

Nach Vertragsende sind die Mietgeräte innert 10 Tagen in ordnungsgemäsem Zustand zurückzugeben. Unterbleibt die Rückgabe trotz Mahnung, ist CoreNex berechtigt, den Wiederbeschaffungswert in Rechnung zu stellen.

12 Verfügbarkeit und SLA

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, schuldet CoreNex keine bestimmte Mindestverfügbarkeit.

Allfällige Service Level Agreements (SLA) werden separat geregelt und gehen diesen AGB vor.

13 Gewährleistung

Bei Mängeln hat CoreNex zunächst das Recht zur Nachbesserung.

Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde eine angemessene Minderung verlangen oder bei erheblichen Mängeln vom Vertrag zurücktreten.

Beim Verkauf von Hardware gilt zudem:

- Der Kunde prüft die gelieferte Hardware unverzüglich und rügt offensichtliche Mängel innert 10 Tagen ab Lieferung schriftlich; versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung, sofern der Hersteller keine längere Garantie gewährt. Gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten gelten die gesetzlichen Fristen (vgl. Ziffer 20).

Keine Gewähr besteht für:

- Inkompatibilität mit Drittsystemen
- unsachgemässe Nutzung
- Eingriffe Dritter

14 Haftung

CoreNex haftet für nachgewiesene Schäden, sofern sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Die Haftung von CoreNex für Hilfspersonen und beigezogene Dritte (Art. 101 OR) wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Die Gesamthaftung von CoreNex ist pro Vertragsverhältnis und Kalenderjahr auf den Betrag begrenzt, den der Kunde in den letzten 12 Monaten für die betreffende Leistung bezahlt hat.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung ausgeschlossen für:

- entgangenen Gewinn
- indirekte Schäden
- Folgeschäden
- Reputationsschäden
- Datenverlust
- Cyberangriffe durch Dritte

Der Ausschluss für Datenverlust gilt nicht, soweit CoreNex vertraglich ausdrücklich Datensicherungsleistungen (Backup) schuldet und der Verlust auf deren mangelhafte Erbringung zurückzuführen ist.

Vorbehalten bleiben zwingende Bestimmungen gemäss Obligationenrecht (OR).

15 Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für Nichterfüllung infolge höherer Gewalt, insbesondere Naturereignisse, Stromausfälle, Cyberangriffe, behördliche Anordnungen oder unvorhersehbare Drittstörungen.

Die Vertragserfüllung wird für die Dauer des Ereignisses ausgesetzt.

16 Vertragsdauer und Kündigung

Sofern nicht anders vereinbart, läuft der Vertrag unbefristet.

Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Bei vereinbarter Mindestlaufzeit ist bei vorzeitiger Kündigung durch den Kunden das restliche vereinbarte Entgelt geschuldet, abzüglich ersparter Aufwendungen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

17 Vertragsänderungen

CoreNex ist berechtigt, ihre Dienstleistungen, Preise, Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie allfällige Besondere Vertragsbedingungen (BVB) anzupassen, sofern hierfür sachliche Gründe bestehen, insbesondere:

- technische Weiterentwicklungen
- Änderungen gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben
- Anpassungen von Vorleistungen Dritter
- sicherheitsrelevante Anpassungen
- wirtschaftliche Veränderungen

Änderungen werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht schriftlich vor Inkrafttreten, gelten diese als genehmigt.

Widerspricht der Kunde fristgerecht, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung ordentlich zu kündigen.

17.1 Vertragsänderungen auf Wunsch des Kunden

Vertragsänderungen auf Wunsch des Kunden bedürfen der Bestätigung durch CoreNex (z.B. per Auftragsbestätigung oder E-Mail).

Sofern der Kunde nicht innert 10 Tagen schriftlich widerspricht, gelten die bestätigten Änderungen als genehmigt und werden Vertragsbestandteil.

CoreNex dokumentiert den Zeitpunkt der Vertragsänderung in geeigneter Form.

18 Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung sämtlicher nicht öffentlich zugänglicher Informationen aus der Geschäftsbeziehung.

Diese Verpflichtung bleibt auch nach Vertragsbeendigung bestehen.

19 Übertragung

Die Übertragung des Vertrages bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei.

CoreNex ist berechtigt, den Vertrag im Rahmen einer Unternehmensumstrukturierung auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.

20 Verträge mit Konsumentinnen und Konsumenten

Schliesst CoreNex im Einzelfall Verträge mit Konsumentinnen oder Konsumenten (natürliche Personen, die zu privaten, nicht beruflichen oder gewerblichen Zwecken handeln), gilt ergänzend:

- Zwingende gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten bleiben vorbehalten und gehen diesen AGB vor.
- Der Ausschluss der Verrechnung (Ziffer 6) findet keine Anwendung.
- Die Verkürzung der Gewährleistungsfrist beim Hardware-Kauf (Ziffer 13) findet keine Anwendung; es gelten die gesetzlichen Fristen.
- Die Beschränkungen der Haftung (Ziffer 14) gelten nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen.
- Für Klagen gelten die zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände (vgl. Ziffer 22).

21 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

22 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist der Sitz der CoreNex GmbH.

Zwingende gesetzliche Gerichtsstände, insbesondere für Konsumentinnen und Konsumenten, bleiben vorbehalten.